

Grund- und Ersatzversorgung Stockach BasisGas

1. Allgemeine Preise

Innerhalb des Erdgasnetzgebietes auf der Gemarkung Stockach stellt die Stadtwerke Stockach GmbH im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung die nachstehenden Allgemeinen Preise zur Verfügung:

Stockach BasisGas			
Stufe	Verbrauch in kWh (jährlich)	Grundpreis (€/Monat)	Verbrauchspreis (ct/kWh)
1	bis 4.000	3,50 (4,17)	8,245 (10,47)
2	4.001 bis 50.000	12,50 (14,88)	5,545 (7,25)
3	50.001 bis 150.000	16,67 (19,84)	5,445 (7,13)
4	ab 150.001	22,92 (27,27)	5,395 (7,07)

Grundpreise

Die Nettopreise enthalten die Netzentgelte und die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer 19%. Die Bruttopreise (in Klammern) sind gerundet.

Verbrauchspreise

Die Nettopreise enthalten die Netzentgelte, die SLP Bilanzierungsumlage, die CO₂-Kosten gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Konzessionsabgabe. Nettopreise zzgl. gültiger Erdgassteuer von 0,55 ct/kWh und 19% Umsatzsteuer. Die Bruttopreise (in Klammern) sind gerundet.

2. Zuständiger Netzbetreiber

Der zuständige Netzbetreiber im Grund- und Ersatzversorgungsgebiet ist:

Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg, HRB 590394

3. Abrechnung

Das abgenommene Gasvolumen wird mit geeichten Messgeräten in Betriebskubikmetern (m³) nach den anerkannten Regeln der Technik gemessen. Unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 wird das vom Messgerät erfasste Volumen anhand eines Umrechnungsfaktors, welcher den Zustand (Luftdruck, Effektivdruck, Temperatur), sowie den Energiegehalt (Brennwert in kWh/Nm³) des Gases berücksichtigt, in Thermische Energie (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird vom zuständigen Netzbetreiber ermittelt und für die Abrechnung verwendet.

Der für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.

Der Gasverbrauch wird in der Regel jährlich mit Stichtag 31.12. abgerechnet. Es werden elf Abschlagszahlungen erhoben.

4. Vertragsbedingungen

Die Versorgung erfolgt auf Basis der beigefügten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH.

5. Erdgasqualität

Die Gasbeschaffenheit liegt innerhalb der Toleranzen des DVGW-Arbeitsblattes G260.

6. Energiesteuer-Durchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

7. Energieeffizienz (§ 4 Abs. 2 EDL-G)

Informationen zum Thema Energieeffizienz mit Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen, etc. erhalten können, finden Sie unter www.stadtwerke-stockach.de.

8. Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Sie können im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung Ihre Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Die Stadtwerke Stockach GmbH haftet im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Verbraucherschutz

Informationen bei Reklamationen und zur Schlichtungsstelle

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service stets zufrieden sind! Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: per Post (Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach), telefonisch (07771 915 700), per E-Mail (kundenservice@stadtwerke-stockach.de) oder persönlich zu unseren Servicezeiten. Wir werden Ihre Reklamation so schnell wie möglich angehen und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir Ihrer Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir Sie schriftlich über unsere Gründe informieren. Für diesen Fall können Sie als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 113, 10177 Berlin (Tel. 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, Homepage www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de) einreichen.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon, Fax 030 22480-323, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de